

**Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Neugestaltung Bismarckplatz"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.02.2019	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
26.02.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Bismarckplatz“ (5.394) in Höhe von 920.000 Euro.

**Begründung:**

Für die Maßnahme „Neugestaltung Bismarckplatz“ (5.394) stehen insgesamt rund 2.010.000 Euro zur Verfügung.

Die Erneuerung des Bismarckplatzes erfolgt als gemeinschaftliches Projekt der Stadt Gummersbach und den Stadtwerken als Eigentümerin der Tiefgarage. Es ist vorgesehen den Platz, die Treppenanlage zur Schützenstraße, die Treppe zur Moltkestraße, das Umfeld des Bismarckplatzes und die Zufahrt zur Tiefgarage zu erneuern. Die Kosten für die Sanierung der Tiefgarage inklusive einer neuen Abdichtung werden von den Stadtwerken getragen.

Das nun vorliegende Angebot für den städtischen Anteil liegt rund 670.000 Euro über den zur Verfügung stehenden Mitteln, hinzu kommen rund 250.000 Euro Planungskosten, sodass insgesamt 920.000 Euro benötigt werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020, jedoch wird für die Auftragsvergabe in 2019 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt. Entsprechend müssen die Mittel in der Investitionsplanung 2020 veranschlagt werden.

Die Mehrkosten sind durch die aktuell gute Auftragslage und hohe Auslastung der Baufirmen zu begründen, weshalb ein hohes Preisniveau herrscht. Eine Verschiebung der Maßnahme ist aus städtebaulichen Aspekten nicht zu empfehlen und würde in der absehbaren Zukunft nicht zu günstigeren Angeboten führen, da die Auftragslage der Firmen sich in der nächsten Zeit voraussichtlich nicht ändern wird.

Die Maßnahme wird zu 80 % durch Fördermittel aus der Stadterneuerung finanziert. Der Fördergeber hat in Aussicht gestellt, dass die Mehrkosten ebenfalls durch Mittel aus der Stadterneuerung gefördert werden können.